

Denkschrift der UOKG

Zu Parteienvermögen der SED und Entschädigung von Zwangsarbeit politischer Häftlinge

Dr. Christian Sachse, 17. Januar 2018

Die Version 2.0 berücksichtigt bereits einige Einwände, ist ansonsten identisch mit Version 1.

Zusammenfassung

Das Vermögen der SED im westlichen entstand zu wesentlichen Teilen durch die Abschöpfung von Exportgewinnen des DDR-Außenhandels in Form von Devisen. Erwirtschaftet wurden diese Gewinne vorwiegend durch Manipulationen mit Billigexporten. An der Herstellung der Waren hatten nach allgemeinem Konsens politische Häftlinge der DDR einen wesentlichen Anteil. Zugleich wurde den Häftlingen der Lohn vorenthalten. Die politischen Häftlinge leiden noch heute unter der Ausbeutung während der Haft. Aus wesentlichen Teilen des SED-Vermögens sollte daher eine Entschädigung gezahlt werden oder mindestens ein Härtefall-Fonds für die Opfer entstehen.

Dies ist leicht möglich, sofern der politische Wille dazu vorhanden ist.

Voraussetzung für Zahlungen an die ehemaligen politischen Häftlinge ist eine neue Verwaltungsvereinbarung zwischen den Neuen Bundesländern, Berlin und der Nachfolgerin der Nachfolgerin der Treuhandanstalt BvS, unter Verantwortung des Bundesfinanzministeriums. Derartige Verhandlungen finden derzeit (Stand Dezember 2017) sowieso statt. Die neuen Vergabekriterien könnten die Häftlinge ohne weiteres berücksichtigen.¹

Der Einigungsvertrag lässt eine solche Änderung der Zweckbestimmung ohne weiteres zu, da er „gemeinnützige Zwecke“ als Verwendungszweck favorisiert. Gemeinnützige Zwecke sind explizit nach Abgabenordnung § 52 (17) ausdrücklich „die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene“.²

Betrachtet man die Merkwürdigkeiten unter den bisherigen Förderungen wie

- Die Restauration des Schlosses Friedrichsfelde als Amtssitz für den Ostberliner Tierparkdirektor, die im Abgeordnetenhaus auf harsche Kritik stieß³ oder
- Die Skihalle Oberhof und eine Thüringer Klezmerakademie⁴,

sollte es schon schwerfallen (wie bereits geschehen), die Förderungswürdigkeit von Strafgefangenen der SED abzustreiten. Im Gegenteil: Es wäre eine Investition in die Zukunft.

Eine erste Berechnung zeigt, dass ca. 350 Mio. Euro (332 Mio. Entschädigung plus 18 Mio. Härtefallfonds) ausreichend sein können.

¹ 11.12.2017: Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage Nr. 3092 der Abgeordneten Steeven Bretz CDU-Fraktion) und Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion) Drucksache 6/7580.

² Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist“.

³ Protokoll der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 2. April 2009.

⁴ Information durch den Mitteldeutschen Rundfunk.

Denkschrift

Es erstaunt nach vielen Jahren nicht mehr, bleibt aber ein Skandal, dass weder die Neuen Bundesländer noch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und mit ihr das Bundesfinanzministerium überhaupt in Erwägung ziehen, den politischen Häftlingen Gelder aus dem SED-Vermögen zukommen zu lassen. Stattdessen werden historisch überholte Vereinbarungen erfüllt und die Gelder teilweise dazu verwandt, versäumte Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Wie folgende Ausführungen zeigen, ist eine Entschädigung aus dem SED-Vermögen rechtlich möglich. Der Umfang der Entschädigung hält sich in einer überschaubaren Größenordnung.

Warum dürfen und sollen die politischen Häftlinge der DDR das SED-Vermögen für die von ihnen geleistete Zwangsarbeit beanspruchen?

Das SED-Vermögen im Westen wurde zumindest teilweise durch die Arbeit politischer Häftlinge finanziert. Die Zusammenhänge werden hier kurz erläutert:

Woher kommt das SED-Vermögen auf westlichen Banken?

Die SED und ihre Wirtschaft benötigten für spezielle Aufgaben Devisen, d.h. westliche Währungen als Bargeld in Dollar, France, D-Mark und so weiter. Waren beispielsweise, die der Westen mit einem Embargo belegt hatte, mussten von der DDR in bar bezahlt werden. Auch die finanzielle Unterstützung von Parteien im Westen im Rahmen der Einflusspolitik des Ostens erfolgte in Form von Bargeld.

Die DDR-Mark war nicht konvertierbar. Das heißt: Die SED konnte nicht einfach DDR-Mark in westliche Währungen umtauschen und dann irgendwo im Westen ein Konto eröffnen. An westliche Währungen kam die SED nur, wenn sie Waren aus der DDR in den Westen exportierte, dort gewinnbringend verkaufte und sich den Verkauf bar bezahlen ließ. Diese Waren für den Export wurden unter anderem von Häftlingen in der DDR produziert. Ein Geflecht von Firmen diente dazu, die Herkunft von Waren und Geld zu verschleiern.

Beispiel:

In der DDR wurden politische Häftlinge zur Produktion von Möbeln herangezogen. Diese Möbel wurden von einem DDR-Außenhandelsbetrieb an die Firma „Richard Karl Lämmerzahl-International“ (RKL) in der Bundesrepublik verkauft. RKL fungierte als Generalvertreterin für Möbelexporte der DDR in die Bundesrepublik (außer IKEA und Gebiet Westberlin). Ihre Kapitalbeteiligung lag zu 49 Prozent bei der Polsterfirma Richard Karl Lämmerzahl und zu 51 Prozent, wie es im Untersuchungsbericht des Bayrischen Landtages von 1994 heißt, bei „einer Schweizer Firma (kommerzielle Koordinierung)“.⁵ Dabei handelte es sich um die in Lugano ansässige Firma „Rexim SA“, die unter anderem auch Besitzerin des DKP-Hauses in Düsseldorf war, und dem Bereich KoKo angehörte.⁶ In DDR-Dokumenten wird auch die Firma „Simpex“ als Teilhaberin genannt⁷, die ebenfalls zum KoKo-Imperium gehörte.⁸ Alle diese Firmen hingen auf die eine oder andere Weise finanziell und politisch von der DDR ab. Sie wurden von der DDR aus gesteuert. Die Firmengruppe Lämmerzahl erwarb die Produkte größtenteils vom Außenhandelsbetrieb Holz und Papier und arbeitete nach den Weisungen des Bereiches

⁵ Bayrischer Landtag: Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend bayrische Bezüge der Tätigkeit des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" und Alexander Schalck-Golodkowski In: Bayrischer Landtag DS 12/16598 vom 6. Juli 1994.

⁶ ebenda, S. 59.

⁷ RKL-I Richard Karl Lämmerzahl International (Information vom 5. September 1981). In: BArch DY 30/17677.

⁸ Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung. In: Suckut, Siegfried; Neubert, Ehrhart; Süß, Walter u.a.: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden (III/11). Hrsg.: BStU, Berlin 2004, S. 12.

*Kommerzielle Koordinierung.*⁹ Damit verhandelte die DDR beim Export in die Bundesrepublik gewissermaßen mit sich selbst. Insofern waren es vermutlich nicht die Dankbarkeit für Gewinne, die der Möbelhandel abwarf, sondern eine Anweisung des Besitzers der mehrheitlichen Anteile, die Richard Karl Lämmerzahl dazu bewegte, seinen Verkäufern in der DDR großzügige Angebote zu unterbreiten, so z.B. eine Vorkasse von – je nach Lesart – 30 oder 500 Mio. Valuta-Mark.¹⁰

Das Firmengeflecht „Novum“, um das es heute geht, hatte eine ähnliche Aufgabe.¹¹ Novum war ein SED-eigener Betrieb¹² und agierte in einer Grauzone zwischen Wirtschaft und Politik. Derartige Geschäfte zur – wie es hieß – „Devisenbeschaffung“ wurden in Millionenhöhe teilweise in bar abgewickelt. Involviert waren regelmäßig Außenhandelsbetriebe der DDR, die Waren exportierten, welche durch Zwangsarbeit entstanden waren, wie der AHB Elektrotechnik Export-Import und SED-Tarnfirmen im Westen wie die Chemo-Plast GmbH.

Als die DDR zusammenbrach, blieben beträchtliche Barmittel und Rücklagen zurück, deren Besitzer formaljuristisch westliche Firmen waren. Diese taten alles, um die wirklichen Besitzer zu verschleiern. Aus diesem Grund dauerten die Prozesse über Jahrzehnte, die Gelder erfolgreich von den Banken und Firmen zurückzufordern.

Es entstand die Frage, was mit den Parteigeldern getan werden soll.

Der Einheitsvertrag enthält dazu folgende Bestimmung: Das Parteivermögen, soweit es den früher Berechtigten nicht zurückgegeben werden kann, soll „zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung“ in den neuen Bundesländern verwendet werden.¹³ Hieraus ergeben sich zwei Begründungen für Zahlungen zugunsten der Zwangsarbeiter:

1. Wer zu Unrecht verurteilt wurde, leistete auch zu Unrecht Zwangsarbeit. Die Gewinne hat sich u.a. die SED mit ihrem West-Handels-Firmen zu Unrecht angeeignet. Sie sind den Zwangsarbeitern zurückzugeben.
2. Die Unterstützung von SED-Opfern, darunter Zwangsarbeitern des SED-Regimes ist ein gemeinnütziger Zweck. Hieraus leitet sich ab, dass ein Härtefallfonds für ehemalige politische Häftlinge im Sinne des Einigungsvertrages ist.
3. Die Abgabenordnung sieht die Förderung von Strafgefangenen und ehemaligen Strafgefangenen explizit als gemeinnützigen Zweck vor.

Die Verwaltungsvereinbarung mit den fünf neuen Ländern und Berlin über die Rückzahlung von SED-Vermögen vom 11. Februar 1994 nimmt die Intention der Rückzahlung auf, verschiebt aber die Proportionen in Richtung „investive und investitionsfördernde Maßnahmen“, darunter auch Investitionen zu sozialen und kulturellen Zwecken.¹⁴ Möglich ist auch eine befristete alternative Zweckbestimmung.

⁹ Information des Sektors Außenhandel (ZK der SED?) vom 9. Dezember 1980 für Genossen Weiß die Firma "Richard Karl Lämmerzahl - International" betreffend. In: BArch DY 30/17677.

¹⁰ Wunschik, Tobias: Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970-1989). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, S. 134.

¹¹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Novum_\(Unternehmen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Novum_(Unternehmen)).

¹² Deutscher Bundestag, Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 GG, 27. Mai 1994, DS 12/7600.

¹³ Einigungsvertrag vom 31. August 1990, Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III, Buschstabe d). In: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/einigungsvertrag90-anlage2.htm#Kapitel%20II%20Geschaeftsbereich%20des%20Bundesministers%20des%20Innern>

¹⁴ Absatz 1, Verwaltungsvereinbarung der Treuhandanstalt mit den fünf neuen Ländern und Berlin vom 11. Februar 1994.

Zahlungen in den Härtefallfonds der UOKG sind also nach Einigungsvertrag und Verwaltungsvereinbarung möglich und erlaubt. Seit 2008 können die Länder innerhalb der Verwaltungsvereinbarung von 1994 über die Verwendung entscheiden.¹⁵

Somit eröffnen sich mit dem Einigungsvertrag, aber auch unter Einhaltung der einschlägigen Verwaltungsvereinbarungen rechtliche Möglichkeiten, die Gelder ehemaligen politischen Häftlingen zukommen zu lassen.

Die Entscheidung, den DDR-Zwangsarbeitern Gelder aus dem Parteienvermögen auszuzahlen, liegt bei den Neuen Ländern, aber auch beim Bund. Immerhin hat das Bundesfinanzministerium – auf welcher rechtlichen Grundlage auch immer – die Zinsen in Höhe von 68 Millionen Euro von den Zahlungen an die Länder ausgenommen.¹⁶

Ein großer Teil der ehemaligen politischen Häftlinge lebt heute im Westen. Ihnen kommen nicht einmal die indirekten Folgen der Investitionen in den Neuen Bundesländern zugute. Aus diesem Grund sollten die Politiker der Alten Bundesländer deutlich machen, dass die Parteigelder den jeweils in ihren Bundesländern lebenden ehemaligen Häftlingen zustehen.

Derzeit sind Verhandlungen der neuen Länder mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) über eine neue Verwaltungsentscheidung im Gang. Sie müssen genutzt werden, die Zahlungen zugunsten von DDR-Zwangsarbeitern zu ermöglichen.¹⁷

Falls also nach Rechtsauffassung der NBL die Verwendung für die Strafgefangenen durch die bestehenden Verwaltungsvereinbarungen nicht gedeckt sein sollte, wäre es leicht möglich, diesen Aspekt in die laufenden Verhandlungen einfließen zu lassen.

Was kostet die Entschädigung für die DDR-Zwangsarbeit?

Die Entschädigungszahlungen an politische Häftlinge werden stets als Schreckgespenst gehandelt, welche die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Politik überfordern. Eine konservative Berechnung zeigt, dass Entschädigungszahlungen leicht zu realisieren sind.

Um die Gesamtsumme errechnen zu können, werden drei Zahlen benötigt. Die Zahl der Zwangsarbeiter, der ihnen entgangene Verdienst, die Anzahl der Arbeitsmonate und schließlich ein „Umtauschkurs“. Es sollte davon ausgegangen werden, dass die Entschädigung an die erfolgte Rehabilitation gebunden ist. Darüber hinaus sollte es Auszahlungen in Härtefällen (Witwen von verstorbenen Häftlingen) geben.

a) Die Zahl der Zwangsarbeiter

Die Mehrheit der Historiker rechnet heute mit 200.000 politischen Gefangenen des SED-Regimes zwischen 1949 und 1989. Rund 80.000 von ihnen haben bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Rehabilitation gestellt. Etwa 45.000 politische Häftlinge erhielten am Stichtag 31.12.2016 Zuwendungen nach § 17a StrRehaG (Opferpension).

Keine Opferpension erhalten politische Häftlinge, wenn sie nicht bedürftig sind, wenn sie gestorben sind (keine Vererbbarkeit), wenn ihr Antrag abgelehnt wurde, wenn sie keinen Antrag gestellt haben.

¹⁵ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bssahprod.psml&feed=bssah-vv&docid=VVST-VVST00006676>

¹⁶ <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/video-166810.html>

¹⁷ <https://kleineanfragen.de/brandenburg/6/7764-mittel-aus-dem-vermoegen-der-parteien-und-massenorganisationen-der-ehemaligen-ddr-pmo-vermoegen.txt>

Man wird damit rechnen müssen, dass die maximale Zahl von 200.000 nicht erreicht wird, die der aktuellen Zuwendungsempfänger bei Entschädigungen jedoch überschritten wird. Nicht allen Anträgen auf Rehabilitierung wird entsprochen, andererseits werden jährlich immer noch mehrere hundert Anträge neu gestellt (2016: ca. 2.000). Dieses dynamische Geschehen berücksichtigend dürfte eine maximale Anzahl von 100.000 Häftlingen realistisch sein, die tatsächlich einen Anspruch auf Entschädigung anmelden können und wollen.

b) Die Zahl der Arbeitsmonate

Eine Entschädigung, die den Namen verdient, müsste den entgangenen Lohn ersetzen. In diesem Sinn ist eine Entschädigung nach Arbeitsmonaten die gerechteste Methode. Genauere Daten müssten noch erhoben werden. Doch entspricht es in erster Näherung der historischen Erfahrung, dass in den 1970er und 1980er Jahren im Durchschnitt für die meisten politischen Delikte (Wehrdienstverweigerung, Fluchtversuche ohne Sach- und Personenschäden, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.) Haftstrafen jeweils um 18 Monate ausgesprochen wurden. In den 1950er und 1960er Jahren lagen die ausgesprochenen Haftstrafen erheblich höher. Sie mussten allerdings nicht in jedem Fall vollständig „abgesessen“ werden, so dass für diesen Zeitraum ein durchschnittliches Strafmaß von 2,5 Jahren angesetzt werden kann. Mit aller Vorsicht kann man also begründet vermuten, dass pro Häftling etwa 24 Monate Zwangsarbeit anzusetzen sind. Diese Zahl stimmt mit den Berechnungen der Enquetekommission des Bundestages überein.¹⁸

Die Zahl der politischen Häftlinge, die tatsächlich Anspruch auf Entschädigung anmelden wollen oder können, ist mit der Zahl der Arbeitsmonate zu multiplizieren. Es ist also damit zu rechnen, dass 2,4 Millionen Arbeitsmonate zur Entschädigung anstehen.

c) Entgangener Monatsverdienst

Für die Zwangsarbeit zahlten die Betriebe in der DDR an die Verwaltung Strafvollzug den selben Lohn wie an zivile Arbeiter, welche die selbe Arbeit verrichteten. Maßgeblich ist der Nettoverdienst. In diesem Feld gab es naturgemäß im Verlaufe der vierzig DDR-Jahre große Veränderungen. Gerechnet werden kann mit einer Spanne von 300 bis 900 DDR-Mark. Die Nettoverdienste schwankten aber auch je nach Industriebranche. So schwankte der – nicht ausgezahlte – Bruttoverdienst im Bergbau zwischen 200 und 1.100 DDR-Mark. Häftlinge im Innendienst verdienten dagegen zeitweise nur 120 Mark im Monat. Sicherlich wäre es ungerecht, jeden Häftling nach seinem persönlich entgangenen Verdienst zu entschädigen. Als vorläufige Zahl sollte mit einem Durchschnittslohn aller Häftlinge über die Zeiten und Branchen hinweg von 500 DDR-Mark gerechnet werden.

Es stehen damit 2,4 Millionen mal 500 DDR-Mark als entgangener Lohn zu Buche. Das sind 1,2 Milliarden DDR-Mark.

d) Das Problem der Umrechnung

Bis zum Ende der DDR wurde offiziell eine DDR-Mark mit einer D-Mark verrechnet. Dies war ein politisch gewollter Phantasiewert, der einem guten Handelsklima geschuldet war. Da aber letztlich Ware gegen Ware und nicht Geld gegen Geld verrechnet wurde, hatte dieser Umtauschkurs kaum praktische Bedeutung. In der DDR wurde die Westmark zu einem Tauschkurs von 1 zu 5 bis 1 zu 8 schwarz gehandelt. Die Handelsbetriebe der DDR rechneten in den 1980er Jahren intern mit einem Kurs 1:4.

¹⁸ Stefan Priebe; Doris Denis: Folgeschäden politischer Verfolgung. Materialien der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Bd. 2.1., S. 334.

Ein Kaufkraftvergleich der DDR-Mark mit der D-Mark oder gar dem Euro ist wegen der subventionierten Mieten und Grundnahrungsmittel, denen überbewertete Waren des gehobenen Bedarfs gegenüberstanden, sowie dem historischen Abstand schwer möglich. Berechnungen die im Internet angeboten werden, erscheinen da nicht ideologiefrei.¹⁹

Denkbar ist, mit der Umrechnung den historischen Weg nachzuzeichnen, also entsprechend der Währungsunion von 1990 für 4.000 DDR-Mark zum Kurs von 1:1 umzutauschen, die darüberliegende Summe zum Kurs von 2:1. Für 18 Monate Haft stünden damit folgende Entschädigungen an.

8 Monate à 500 DDR-Mark zum Kurs von 1:1 =>	4.000 DM
10 Monate à 500 DDR-Mark zum Kurs von 1:2 =>	2.500 DM
Summe	6.500 DM

6

Für 18 Monate Zwangsarbeit würde danach ein politischer Häftling 6.500 D-Mark Entschädigung erhalten, die der Einfachheit halber zum nominellen Umtauschkurs in Euro umgerechnet wird.

Rechnet man den Nominalwert nach dem damaligen Umtauschkurs in Euro um, erhält man 3323,40 Euro als Entschädigung.²⁰

Als Gesamtsumme, die von Wirtschaft und Politik aufgebracht werden muss, steht damit eine Summe von rund 332 Millionen Euro im Raum.

Hinzuzurechnen ist eine gewisse Summe für einen Härtefallfonds, der möglichst über viele Jahre hinweg noch aktive Hilfe leisten können sollte.

e) Fazit

Angesichts der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft und auch der bisher in anderen Bereichen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gezahlten Summen erscheint die Entschädigung von Zwangsarbeitern der SED-Diktatur möglich. Sie kann nicht einmal als besonders gravierendes Problem angesehen werden.

Auf der anderen Seite allerdings wird deutlich, dass eine einmalige Entschädigung von 500 DDR-Mark pro Haftmonat, entsprechend 255,65 Euro pro Monat angesichts gravierender wirtschaftlicher Probleme vieler Häftlinge kaum eine effektive Hilfe darstellen.

Möglicherweise wäre es doch sinnvoll, die Gelder, wenn sie denn erstritten werden können, zugunsten der sozialen Härtefälle zu verwenden und die sogenannte Opferrente auf ein angemessenes Maß zu erhöhen.

Es ist auch denkbar, die Entschädigungen nach anderen Modellen zu berechnen oder pauschal festzusetzen.

Das muss die Zukunft zeigen.

Dr. Christian Sachse

¹⁹ http://www.ddr.center/artikel/was_war_die_ddr_mark_wert-aid_80.html

²⁰ <http://www.haug-vieh.de/euro.htm>